

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1577. (2) Exh. Nr. 3778.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, mittelst Bescheid vom 11. October d. J., Nr. 8041, vor. dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte, über Ansuchen des löblichen k. k. Kammerprocuratur und der übrigen Leonhard Prenner'schen Erben, bewilligten Feilbiethung der gepfändeten Andreas, Joseph und Ursula Jonkischen Fahrnisse, als: Vieh, Getreide und Meierüstung, die Tagsatzungen auf den 21. November, 5. und 24. December d. J., und zwar hinsichtlich des in Gottschee befindlichen Viehes in Loco Gottschee, und der übrigen Fahrnisse in Loco Göttenitz mit dem Beisatze angeordnet worden seyen, daß diese Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den im Schätzungsprotocolle vom 16. October 1835 enthaltenen Preis an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. October 1836.

3. 1579. (2) Nr. 1717.

G d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Hittenu am 26. August 1836 verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Andreas Millau, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 28. November 1836 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 84 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 29. September 1836

3. 1580. (2) Nr. 1741.

G d i c t.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Brodmig von Ponique, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 21. Februar 1820, Nr. 81, bewilligten executiven Feilbiethung der, dem Franz Sakraisbeg von Mramorou gehörigen, der Herrschaft Rodlisbeg sub Rect. Nr. 396 dienstdaren, und auf 450 fl. gerichtlich geschägten $\frac{1}{4}$ Hube puncto Schuldiger 1197 fl. 29 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 29. November, 24. December 1836, und 28. Jänner 1837, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in Loco Mramorou bei Luscharje mit dem Anhange bestimmt, daß, falls gedachte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den obigen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht wer-

den könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. October 1836.

3. 1581. (2) Nr. 1946.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge Ersuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach, als competente Abhandlungsinanz, zur Veräußerung der Verlasseneffecten nach dem seligen Priester Jacob Deskmann von Laas, die Tagsatzung auf den 21. November 1836, Vormittags um 9 Uhr in Loco Laas bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 28. October 1836.

3. 1578. (2) Nr. 1681.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die über Ansuchen des Jacob Sakraisbeg, mit Bescheid vom 3. März 1836, Z. 265, bewilligte, mit Bescheid vom 20. Juli 1836, Z. 1109, aber sistirte, und mit hoher Appellationsverordnung vom 9. intimato 28. September 1836, Z. ^{11493/1681}, reassumirte dritte Feilbiethungstagsatzung der, auf die, dem Andreas Dogan von Laas gehörige, sub Rect. Nr. 23 der Stadtgült Laas dienstdare ganze Hofstatt, pränotirten und noch nicht liquid gestellten Forderung des Anton Lauritsch von Bösenberg pr. 1264 fl., wegen des schuldigen Betrages pr. 50 fl. 41 kr. c. s. c., neuerlich auf den 28. November 1836 Vormittags um 9 Uhr in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß, insofern diese zusammen auf 1264 fl. präsumirte Forderung bei dieser dritten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Nennwerth pr. 1264 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. September 1836.

3. 1582. (2) Nr. 2457.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Individuen, die Tagsatzungen auf den 18. November l. J. Vermia-

tags, nach dem sel. Mathias Tanko, $\frac{1}{4}$ Hübler von Weiniz; nach dem sel. Georg Beshel, Raifcher von Globel; nach dem sel. Michael Schefbark, Grundbesitzer von Reifniz; — auf den 21. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Georg Widerwohl, $\frac{1}{4}$ Hübler von Nierderdorf; nach der sel. Agnes Schöger von Sapottock; nach der sel. Agnes Sly, Bäuerinn von Nierdergeräuth; — auf den 22. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Johann Michellitsch, Grundbesitzer von Gorra; nach der sel. Maria Pfenhiza, Bäuerinn von Soderschitz; nach der sel. Ursula Gornick, Bäuerinn von Schigmaring; nach dem sel. Johann Mersche, Grundbesitzer von Reifniz; — auf den 23. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Mathias Koschier, Grundbesitzer von Trauniz; nach der sel. Ursula Kraiz, geb. Rus, von Trauniz; nach der sel. Elisabeth Barthol, Bäuerinn von Hrib; — auf den 24. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Andreas Lauritsch, Grundbesitzer von Hrib; nach dem sel. Anton Lauritsch, Grundbesitzer von Trauniz; — auf den 25. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Anton Knaus, Grundbesitzer von Hrib; nach dem sel. Franz Bregar, Krämer und Grundbesitzer von Reifniz; — auf den 26. November l. J. Vormittags, nach dem sel. Andreas Lauritsch, Grundbesitzer von Mitterdorf, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sogleich anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Reifniz den 18. October 1836.

Z. 1568. (3)

Concurß - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird durch gegenwärtiges Edict hiermit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Debellak, Krämer im Markte Reifniz, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten December d. J. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Franz Dettela von Reifniz, als Vertreter der Joseph Debellakischen Concurßmasse, bei diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn

ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifniz den 26. October 1836.

Z. 1569. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifniz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des, im Markte Reifniz verstorbenen Krämers Michael Klobuzbar, aus was immer für einem Rechtsmittel einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, solches bei der auf den 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang des 814. S. 6. G. B. in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsatzung sogleich anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifniz am 31. October 1836.

Z. 1570. (3)

Nr. 1173.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uuersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Miklitsch von Pottabor, die öffentliche Feilbiethung der, zur Herrschaft Sobelsberg sub Rect. Nr. 185 dienstbaren, dem Jacob Streblan gehörigen, auf 426 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Volenzdorf, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 30. November, für den zweiten der 29. December d. J., und für den dritten der 31. Jänner 1837 mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, früh 9 Uhr in loco der Realität vorgeladen sind.

Die Vicitationsbedingungen können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Uuersperg am 28. October 1836.

Z. 1574. (3)

J. Nr. 515.

Feilbiethungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Armeninstituts von Treffen, durch die Armenväter Johann Klementsitsch und Florian Morofuti, wider Andreas und Ursula Kovatschitsch von Unterdobra, wegen schuldigen 68 fl. 39 kr. mit

hierortigem Bescheide vom heutigen, in die executive Feilbiethung der, dem Gegner gehörigen, zu Unterdobrava liegenden, der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rect. Nr. 38 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Veräußerung drei Feilbiethungstermine, als: auf den 21. September, 21. October und 22. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco zu Unterdobrava mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

3. 1591. (1)

Holzstein = Beize und unfehlbare flüssige Feuerlösch = Masse.

Mit Bezugnahme auf meine Kunstnachricht in der Wiener Zeitung v. 6., 9. und 12 September d. J., wie auch in mehreren ausländischen Zeitungen, ist die Holzstein = Beize die Maß zu 6 kr., und die flüssige Feuerlösch = Masse die Maß zu 4 kr. C. M., mittelst die Herren Suppanttschitsch & Ruckh in Laibach, dann Herren Gebr. Widale in Ugram, und mittelst Herrn J. M. Rothauer in Klagenfurt zu beziehen.

Schiffbauholz, Eisenbahnen = Unterlagen, Fußboden = Bretter, ganze Fuhrwägen, besonders aber Wagenräder, Gefäße u. dgl., mit der Holzstein = Beize mehrere Male überstrichen, sichert solche gegen den Holzwurm, Fäulniß, und gegen das Schwinden desselben, die Meubles werden durch diesen Anstrich von Ungeziefer für immer gereinigt, Dachgerüste, Schindel- und Bretterdächer, selbst Strohdächer erhalten durch diesen Anstrich nicht nur allein obige Vortheile, sondern werden bei angränzendem heftigstem Feuer nur schlecht, größtentheils aber gar nicht brennen. Die Feuerlösch = Masse wird in Feuer, spritzen, Wasserfässern und Bottichen unter den Dächern aufbewahrt, weil solche bei 18 Grad Kälte nicht frieret und Jahre lang sich halten läßt, ohne den faulen Gestank, wie lang stehende Wasser, anzunehmen, tödtet die Flamme so gleich, und der einmahl bespritzte Gegenstand kann nur durch außerordentliches Anflammen wieder zum Brennen gebracht werden, wogegen das Wiederbrennen bei gewöhnlichem Wasserbespritzen nur befördert wird. Jeder Käufer erhält eine gedruckte Anwendungs = Methode.

J. B. W i t h a l m,

Architect und Fabriks = Inhaber
in Grätz.

3. 1575. (3)

A n z e i g e.

Zwei neue Forte = Piano sind zu verkaufen, auch gegen alte zu vertauschen, beim

Andreas Wittenz,

Clavier = Instrumentenmacher, in der
St. Peters = Vorstadt Nr. 98.

3. 1576. (2)

Eben erschien bei Eduard Ludwig in Grätz, und ist für 10 kr. C. M. dr. zu haben bei **Leop. Paternolli** in Laibach:

Antiquarischer Katalog

Nr. 4,

enthält:

Manuscripte. — Philosophie. — Literaturwissenschaft. — Geschichte. — Biographie. — Genealogie. — Kalender. — Mythologie. — Alterthümer. — Kriegswissenschaft. — Reit-, Fecht-, Schwimm- und Feuerwerkerkunst. — Mathematik. — Rechenbücher. — Geometrie. — Astronomie. — Technologie. — Baukunst. — Fabriks- und Gewerbskunde. — Mechanik. — Bildhauerkunst.

Angelangt: Neue Musikalien, besonders aus der Oper, Robert der Teufel; dann Kalender, Billeten, Spielkarten, Krippenfiguren, Bilderbücher 2c. 2c.

3. 55. (127)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher = Catalog kostet geheftet 20 kr.

3. 1586. (1)

Am 15. December d. J.

findet in Wien die erste Ziehung des fürstl. Esterhazy'schen Anleihe von 7 Millionen Gulden, durch die Wechselhäuser M. A. v. Rothschild et Söhne in Frankfurt a. M., und S. G. Sina in Wien, in Antheilen von fl. 40 C. M., unwiderruflich Statt.

Es bestehen 175000 Antheile, welche in 64 Ziehungen durch 175000 Prämien mit fl. 14,451600 C. M., in Beträgen von 4mal fl. 60000, 4mal fl. 50000, 56mal fl. 40000, 4mal fl. 12000, 4mal fl. 10000, 56mal fl. 8000, 4mal fl. 4000, 60mal fl. 3000 u. s. w. bis mindestens fl. 50 — fl. 72 C. M. zurück gezahlt werden.

Die geringsten Prämien von fl. 50 — fl. 72 C. M. erhalten somit im ungünstigsten Falle die ursprüngliche Einlage mit Zinsen zurück.

Antheile und Pläne sind bei dem unterzeichneten Großhandlungshause billigst zu erhalten, welches sich auch bereit erklärt, die Gewinne der ersten Ziehung gegen billigen Escompt sogleich bar auszubezahlen.

Briefe und Gelder werden franco erwartet.

D. Zinner et Comp.,

k. k. Großhändler in Wien.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat November 1836.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäces				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Eth.	Qtl.	fr.		Pf.	Eth.	Qtl.	fr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	3 5/8	1/2	Rindfleisch ohne Zugabe	1	—	—	8 1/2
Ordin. Semmel	—	7	3 1/4	1	Fleckfieder = Waaren.				
aus Mund- Semmelteig	—	5	1 1/4	1/2	Fleck, Lunge und Bries .	1	—	—	2 1/4
aus ordin. Semmelteig	—	10	2 2/4	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 2/4
Weizen = Brot	—	23	1 3/4	3	Leber und Milz	1	—	—	3 1/4
Sorsichzen-Brot	—	14	3 2/4	6	Herz	1	—	—	3 1/4
eigentlich Nocken- Brot	—	31	3 2/4	3	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	2 1/4
Obstbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schütz genannt	—	1	15 1 2/4	3	Schensfüße	1	—	—	1 2/4
	—	2	30	3					
	—	1	14 2/4	3					
	—	2	28	1					

Vorstehende Sazung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorthelt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weiltwerk muß rein gepußt seyn. Frische und eingespöckte Zungen sind sahfrey. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaafl-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 2. November 1836.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung, zu 5	v. H. (in C.M.)	103 1/8
detto detto zu 4	v. H. (in C.M.)	99 1/8
detto detto zu 3	v. H. (in C.M.)	73 5/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2	v. H. (in C.M.)	65 1/2
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer zu 2	v. H. (in C.M.)	54 3/4
Obligationen der ältern Lombardischen Schulden zu 2 1/4	v. H. (in C.M.)	59
detto detto zu 2	v. H. (in C.M.)	54 1/2

Bank-Actien pr. Stück 1350 5/8 in C.M.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. November 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Preise.
Weizen	2 fl. 58 1/4 fr.
Kukurug	— " — "
Halbfrucht	— " — "
Korn	1 " 54 2/4 "
Gerste	1 " 38 "
Hirse	1 " 37 3/4 "
Heiden	1 " 52 2/4 "
Hafer	— " 58 2/4 "

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 5. November 1836.

Dmle. Maria Ghnes, k. k. Hof-Opern-Sängerin, sammt Mutter Magdalena Ghnes, k. k. Beamten-Gattinn, von Wien. — Hr. Franz Ritter v. Reyer, Handelsmann, von Grätz nach Triest.

Äentliche Verlautbarungen.

3. 1560. (2) 3. 1503.

R u n d m a c h u n g.

Nachdem die beiden Postmeistersstellen zu Landstraß und Wippach durch das Ableben der bisherigen Stations-Besizer in Erledigung gekommen sind, so wird hiemit der Conkurs zu ihrer Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Mit beiden gegen Dienstvertrag zu verleihenden abgedachten Stellen ist der Genuß einer jährlichen Besoldung von 200 fl., dann der Bezug der tarifmäßigen Gebühren für alle daselbst vorkommenden Dienst- und Privat-Postritte verbunden, wogegen der neue Postmeister eine Caution im jährlichen Gehaltbetrage, entweder bar oder scheidjussorisch zu leisten, und wenigstens vier gute Pferde sammt zwei vorschristmäßig adjustirten Postillons zu halten haben wird. — Die weitern Bedingungen können bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung im bezüglichen Dienstvertrage eingesehen werden. Was mit dem Besize zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen auch die Kenntniß der Postmanipulation, der Besiz eines zureichenden Vermögens

und eine untadelhafte Aufführung nachgewiesen werden muß, längstens bis 15. December l. J. bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung Laibach am 28. October 1836.

Z. 1573. (3) Nr. 12600/III.
Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Jacob Jurai zu Lipovah, Haus-Zahl 6, im Bezirke Gottschee, auf der Grundlage der von dem k. k. Gränzzollamte in Brod abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Nachdem Jacob Jurai sich als Eigenthümer der am 29. Juni 1834 in der Einschwärzung aus Croatien nach Krain einem unbekanntem Schwärzer abgejagten Netto 206 Pfund croatischen Weines nebst einem Pferde, gemeldet hat, als solcher anerkannt wurde, und auch die Schwärzung eingestand, so wird Jacob Jurai, in Gemäßheit der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, §§. 15, 86, 91 und 92, nicht nur zum Verluste des Weines, im erhobenen Werthe von zwei Gulden 59 kr., sondern überdieß zum Erlage des Werthbetrages pr. zwei Gulden 59 kr. als Fuhrwerks- oder Ladungsstrafe verurtheilt. — Da der Aufenthaltsort des Straffälligen nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird derselbe unter Einschaltung des am 22. März v. J., Z. 16541/III, geschöpften obigen Straferkenntnisses hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der letzten Einrückung dieses Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, entweder den Gnadenweg bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu betreten, oder den Rechtsweg durch Aufforderung des k. k. Fiskus zu Laibach bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu ergreifen, im widrigen Falle das obige Straferkenntniß zur Rechtskraft erwachsen wird. — Laibach am 12. October 1836.

Z. 1602. (1)
Ankündigung
zur Lieferung mehrerer Tausend Ellen Leinwand.

Das 17. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Hohenlohe-Langenburg bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß es von dem hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathe mit Rescript vom 5. October d. J., E. Nr. 3541/3502, ermächtigt wurde, seinen nächsten Bedarf an Leinwand zu Hemden und Gattien gegen gleich bare Bezahlung selbst anzuschaffen.

(Z. Intell.-Blatt Nr. 134, d. 8. November 1836.)

Die Qualität dieses Materiales besteht in ordinärer, jedoch starker Leinwand, in der Breite einer Wiener Elle, theils ganz, theils halb gebleicht. Es werden daher sämtliche Erzeuger oder Lieferungs-Unternehmer aufgefordert, ihre versiegelten Offerte, nach dem hier beigefügten Formulare, bis inclusive 10. December 1836, unter der Adresse: an das Regiments-Commando in Laibach, um so gewisser einzusenden, als am folgenden 11. Dec. die eingelangten Offerte commissionell eröffnet werden, und mit jenem Offerenten der Lieferungs-Contract abgeschlossen wird, dessen Anboth, rücksichtlich der Qualität und des Preises, am billigsten erscheint.

Die Caution wird mit 5 % vom ganzen Lieferungswerthe erst beim Abschluß des Contractes sicher gestellt, sie kann in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Wiener Börsencourse, mittelst Realkypothek, oder auch mittelst Bürgschafts-Instrument geleistet werden.

Laibach am 31. October 1836.

Offerte.

Der Unterzeichnete erbiethet sich zu der für das k. k. 17. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Hohenlohe, unterm 31. October 1836 in der Laibacher Zeitung ausgeschriebenen Leinwandlieferung, und produjirt zu diesem Ende die Muster Nr. 1 zu Kreuzer EM. pr. W. Elle

"	2	"	"	"	"
"	3	"	"	"	"

(u. s. w.)

Von jeder dieser Gattung kann ich, wenn die Bestattung . . . Monate vorher gemacht wird, . . . Tausend Wiener Ellen (1 Elle breit) in Loco Laibach gegen bare Bezahlung mustermäßig abliefern.

Zur Sicherheit des Vertrags bin ich bereit, bei Abschluß des Lieferungs-Contractes, die nach der gedachten Ausschreibung bedungene Caution zu leisten.

Datum

N. N.

Charakter und Wohnort.

Z. 1592. (1) Nr. 617.
Kündigung.

Von Seite der k. k. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher Daral-, Warassiner-Carlstädter-General-Commando-Berordnung vom 26. August l. J., N. 4609, die Einführung der bleichen großen und kleinen

Kochmaschinen auch für die Garnison zu Carlstadt bewilliget worden sey, zu deren Anschaffung im Licitationswege die Verhandlung bei obgenannter Brigade zu geschehen hat.

Da aber auch für die Garnisonen zu Agram und Fiume eine ähnliche Verhandlung zur Anschaffung dieser Maschinen eingeleitet worden ist, so wird hiemit zugleich erinnert, daß in jenem Orte, wo von den Unternehmungslustigen die billigsten Preise gemacht werden würden, auch die größten Bestellungen geschehen werden.

Die zur Verfertigung dieser Kochmaschinen sich herbeilassenden Blechschmiede und Spengler-Gewerbe werden ferner ausgefordert, zugleich ihre Erklärung abzugeben, welche Anzahl von Maschinen sie in dem Zeitraume von 8 Monaten herzustellen im Stande sind, wobei zum allgemeinen Maßstab angenommen ist, daß auf 8 große derlei Maschinen zwei kleine sich als Bedarf zeigen. Für die Garnison zu Carlstadt indessen besteht der ausgemittelte Bedarf in Neunzig zwei großen, und Zwanzig neun kleinen blechenen Kochmaschinen, wovon die Muster in der Brigade-Kanzlei besichtigt werden können.

Mit der Lieferung dieser Kochmaschinen ist übrigens auch die Besorgung der Reparatur und Wiederergänzung derselben unzertrennlich verbunden. Die Verhandlung wegen Anschaffung dieser Kochmaschinen ist auf den 24. November 1836, Vormittags um 9 Uhr in der Brigade-Kanzlei zu Carlstadt bestimmt.

Da wegen Lieferung der zu diesen Kochmaschinen nöthigen Kohlen die Verhandlung unter Einem zu geschehen hat, so wird deren Vornahme den folgenden Tag, als: den 25. November l. J., um 9 Uhr früh geschehen. Die Bedingungen hiezu sind, daß vorzüglich harte Holzkohlen, und zwar nach dem Maß und nicht nach dem Gewicht zu liefern sind. Die Kohlen sind ungeneht zu liefern, und müssen zur Licitations-Verhandlung die Proben, welche wenigstens einen n. d. Meßen ausmachen müssen, beigebracht werden. In Ermanglung von harten Kohlen können auch Muster von weichen Kohlen vorgelegt werden.

Denen Bewerbern der Kohlenlieferung ist für den Fall, daß sie die Kohlen unmittelbar an die Truppe und nicht an die Militär-Versorgungsmagazine abgeben, die Begünstigung zugesagt, daß, wenn ihr Anboth wirklich um 3 — 4 pr. Cento höher seyn sollte, als der Anboth jener Lieferanten, welche für das Versorgungsmagazin liefern, sie den Vorzug vor den Letzteren haben sollen.

Z. 1589. (1)

Nr. 1999.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Pono-vitsch zu Wartenberg ist der provisorische Dienst des Gerichtsdieners, mit der jährlichen Gratification von 144 fl., einem Kleiderbeitrag von 25 fl. und freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit dem Tauffchein, Moralitäts-Zeugniß und den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 10. December 1836 hieramts zu überreichen.

K. K. Bezirks-Commissariat Pono-vitsch am 31. October 1836.

Z. 1600. (1)

Große Wein-Licitation.

Die Herrschaft Burg Marburg verkauft am 21. November d. J., und im Erforderungs-falle auch Tags darauf, 150 Startin Weine aus den Gebirgen Bordenberg bei Marburg, Rittersberg und Luttenberg, im Licitationswege.

Herrschaft Burg Marburg am 20. October 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1601. (1)

A n z e i g e.

Der hochwürdigsten Geistlichkeit macht ergebenst Befertigter bekannt, daß für nächstkommenden Elisabethen-Markt sein Gewölbe, in der Altenmarkt-Strasse Nr. 166, mit allen Geräthen der Gürtler- und Silberarbeit, welche eine Kirche erfordert, und zwar von den gesuchteren in mehrfachen Größen und Geschmack gearbeitet, versehen seyn wird.

Auch hat er die Gürtler- und Silberarbeiter-Gewerbe und Vorräthe seines Vaters übernommen, und in seinem Hause Nr. 145 am St. Jacobs-Platz ein Arbeitszimmer im ersten Stocke errichtet, wo stets eine bedeutende Auswahl fertiger Waaren zu den billigsten Preisen bereit liegt; er empfiehlt sich hiemit allen P. T. Herrn Gönnern dieses alten bekannten Geschäftes, um gütigen Zuspruch.

Alle Vergoldungen, Versilberungen und Reparaturen werden auf das schnellste, beste und billigste von ihm besorgt, daher hofft er reichlichen Absatz, um in die Lage versetzt zu werden, die Preise noch herab zu sehen.

Joseph Ignaz Schulz.

Durch die

Ignaz Alons Edlen v. Kleinmayr'sche Buchhandlung,
neuen Markt Nr. 221, ergeht an Ein hochgeehrtes Publicum eine

Subscriptions = Einladung

zur

zweiten verbesserten Auflage

der

W f e n n i g = E n c y c l o p ä d i e

oder

neues elegantestes

C o n v e r s a t i o n s = L e x i c o n

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von

Dr. O. L. B. Wolff,

Professor an der Universität zu Jena.

In Lieferungen von 6 Bogen Text und 2 Stahlstichen, den besten Englischen ganz gleich.

Subscriptions-Preis à Lieferung 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuss.

Vollständig in 4 Bänden, oder 36 — 40 Lief. mit doppelter Anzahl von Stahlstichen.

Der schnelle Absatz von mehr als 18000 Exemplaren der 1ten Auflage dieses Werks, und die so häufig dem Verleger zukommenden mündlichen und schriftlichen Beifallsäußerungen der Abonnenten über die schöne und fortwährend sich gleichbleibende, ja sich steigende prachtvolle Ausstattung desselben sprechen besser für seine Güte und Gediegenheit, als die prunkvollste Anpreisung es thun könnte.

Was kann aber auch wohlfeiler seyn, als 2 schöne Stahlstiche in den Kreuzbauer'schen Kunstanstalten zu Carlsruhe gestochen und gedruckt, und 6 Bogen Text auf schönem Velinpapier um den Preis von 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuß. Um diesen geringen, in kleinen Posten, ohnehin daß man es bemerkt, ausgegebenen Betrag erhält man dagegen bis Ende des Jahres 1837, ein 4 Bände starkes Conversations-Lexicon, mit 72 — 80 Stahlstichen, welches an Reichhaltigkeit (Zahl der gegebenen Artikel) alle bisher erschienenen Conversations-Lexica übertrifft.

Nur bei so reger Theilnahme des Publicums war es möglich, so Schönes um so geringen Preis zu liefern.

Die Lieferungen von diesem auf 4 Bände berechneten Prachtwerke folgen rasch auf einander, in zwei Monaten etwa 3 — 4 Lieferungen.

Bestellungen darauf werden in allen guten Buchhandlungen angenommen, woselbst Subscriptions-Listen zur Einzeichnung der Namen der geehrten Beförderer dieses Werks und die erste Lieferung zur Ansicht bereit liegt.

Leipzig, im Juni 1836.

Ch. F. Kollmann.